

# GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ELECTRONIC BANKING (ONLINE-BANKING UND ELBA-BUSINESS/BASIC)

## 1. Vertragsgegenstand

### a. Zweck der Vereinbarung

Zweck der Vereinbarung ist die Regelung

> der Durchführung von Bankgeschäften, insbesondere von Zahlungsaufträgen zu den von der Teilnahme umfassten Konten und

> - sofern mit dem Kontoinhaber vereinbart - der Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen zwischen der Volkskreditbank AG (in der Folge „VKB“) und dem Electronic Banking-Verfüger über das eingerichtete elektronische Postfach (im Folgenden „Electronic Banking-Mailbox“).

Electronic Banking-Kunden, Electronic Banking-Verfüger und Kontoinhaber werden gemeinsam in der Folge kurz auch „Verfüger“ genannt.

### b. Datenübertragung

Diese Teilnahmevereinbarung berechtigt den Verfüger, über eine Datenübertragungsleitung die Kommunikation mit dem Rechenzentrum der VKB aufzubauen und nach elektronischer Autorisierung die VKB in vereinbarter Form mit der Durchführung von Aufträgen zu betrauen und Kontoabfragen zu tätigen.

### c. Erklärungen

Electronic Banking kann auch für Erklärungen zum Abschluss und im Rahmen von Verträgen verwendet werden, die die VKB mit dem Verfüger abschließt bzw. abgeschlossen hat oder die sie dem Verfüger mit Konzernunternehmen (wie zB VKB Versicherungsservice GmbH, VKB-Immobilien GmbH oder VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H.) vermittelt. Für eine rechtsverbindliche Erklärung hat der Verfüger die in Punkt 7. vorgesehenen Identifikationsmerkmale in die dafür vorgesehenen Eingabefelder einzugeben.

### d. Nutzungsrecht

Beim Erwerb von ELBA-basic oder -business der VKB wird dem Verfüger gegen Entgelt ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der zur Verfügung gestellten Software und Dokumentation eingeräumt.

## 2. Voraussetzungen

### a. Nutzung

Für die Nutzung der Dienstleistung sind der Bestand mindestens eines Girokontos oder Online-Sparkontos bei der VKB und die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale erforderlich.

### b. Berechtigte

Der vom Kontoinhaber dazu autorisierte Verfüger kann im Rahmen seiner vom Kontoinhaber eingeräumten Berechtigungen über Electronic Banking Aufträge erteilen und Informationen zum Konto abfragen. Zeichnungsberechtigte können Informationen zum Konto im selben Umfang wie ein Kontoinhaber abfragen, auch wenn diese Informationen die Zeit vor Einräumung der Zeichnungsberechtigung betreffen.

### c. Auftragserteilung

Sämtliche Aufträge werden zulasten der von diesem Electronic Banking-Vertrag erfassten Konten des Kontoinhabers durchgeführt. Soweit über Electronic Banking auch Überziehungen und Überschreitungen durch den Verfüger zugelassen werden, haftet der Kontoinhaber dafür ebenfalls uneingeschränkt.

### d. Lastschriften

Voraussetzung für die Durchführung von Lastschriften (in ELBA-basic oder -business) ist der Abschluss der „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Wege des SEPA Direct Debit Core Verfahrens“ bzw. der „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Wege des finalen SEPA Direct Debit B2B Verfahrens“.

## 3. Leistungsumfang

### a. Leistungsbeschreibung

Die jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen liegen in der VKB auf und sind auch im Internet auf der Homepage der VKB unter [www.vkb.at](http://www.vkb.at) abrufbar. Der Leistungsumfang erstreckt sich nicht in jedem Fall auf das gesamte Angebot an bestehenden und künftig von der VKB angebotenen Dienstleistungen, sondern kann je nach Vereinbarung unterschiedlich sein. Die VKB ist im Sinne der Z 45b der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB berechtigt, den Leistungsumfang abzuändern, soweit diese Änderungen technisch notwendig, aufgrund von Gesetzesänderungen erforderlich oder sachlich gerechtfertigt und geringfügig sind. Bei Änderungen

des Leistungsumfanges steht es der VKB frei, den Verfüger entweder auf elektronischem Wege oder aber mittels gesonderter schriftlicher Mitteilung davon zu informieren.

### b. Software

Die Anlieferung neuer Softwareversionen steht der VKB frei. Die Verwendung von ELBA-basic und -business setzt in der Regel den Einsatz der neuesten Version von ELBA der VKB voraus.

## 4. Nutzungsentgelt

### a. Ausweisung der Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte für Electronic Banking sind in der jeweiligen mit dem Kontoinhaber vereinbarten und diesem übergebenen Preisübersicht der VKB ausgewiesen und von diesem zu tragen.

### b. Änderung und Zahlung der Nutzungsentgelte

Die VKB behält sich das Recht vor, diese Nutzungsentgelte im Sinne der Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB anzupassen. **Zur Zahlung fällige Entgelte werden ohne weiteren Auftrag von den vom Electronic Banking-Vertrag erfassten Konten des Kontoinhabers abgebucht.**

### c. Schaffung technischer Voraussetzungen

Die Schaffung der zur Nutzung erforderlichen technischen Voraussetzungen (geeigneter PC samt geeignetem Betriebssystem, Leitungsverbindung zum jeweiligen Rechenzentrum über Internet, Kartenlesegerät) sowie die Tragung der dafür anfallenden Kosten (Leitungsentgelte etc) obliegt dem Verfüger.

## 5. Nutzungszeiten

Die Electronic Banking-Nutzungszeiten sind im Internet auf der Homepage der VKB unter [www.vkb.at](http://www.vkb.at) angeführt. Eine ausnahmslose Verfügbarkeit des Systems kann jedoch von der VKB nicht gewährleistet werden. Die VKB informiert den Verfüger im Vorhinein, in der Regel mittels Banknachricht, E-Mail oder auf der Homepage der VKB unter [www.vkb.at](http://www.vkb.at) über wartungsbedingte Einschränkungen, Abschaltungen und Änderungen der Nutzungszeit, wobei zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr (MEZ) auch unangekündigte Wartungsarbeiten durchgeführt werden können. In Zeiten, in denen das Rechenzentrum nicht besetzt ist, kann bei einem Ausfall der IT keine Systembetreuung vorgenommen werden.

## 6. Nutzungsberechtigte Personen

### a. Zeichnungsberechtigte/Verfüger

Die Berechtigung zur Erteilung von Zahlungsaufträgen kann vom Kontoinhaber auch an von ihm gesondert ermächtigte Zeichnungsberechtigte als Verfüger, unabhängig von eventuell erteilten Zeichnungsberechtigungen im Rahmen des Girokontovertrages, erteilt werden.

### b. Widerruf einer Zeichnungsberechtigung eines Verfügers

Die Berechtigung eines Verfügers zur Nutzung der Dienstleistung kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf ist der VKB schriftlich mitzuteilen und wird mit Ablauf des dem Zugang bei der VKB folgenden Bankarbeitstag wirksam. Die Regelungen betreffend Einzel- und Gemeinschaftszeichnungsberechtigung laut Girokontovertrag gelten nicht für Dispositionen im Electronic Banking.

### c. Electronic Banking-Mailbox

Hat der Kontoinhaber der Übermittlungsart Electronic Banking-Mailbox zugestimmt, werden verbindliche Erklärungen von der VKB und deren Konzernunternehmen über die Electronic Banking-Mailbox an den Kontoinhaber gerichtet. Nur der Kontoinhaber kann über die Electronic Banking-Mailbox verbindliche Erklärungen gegenüber der VKB und deren Konzernunternehmen abgeben.

## 7. Zugriffsberechtigung

### a. Identifikationsmerkmale

Zur Sicherung des Zugriffes auf das Programm und das Konto erhält jeder Electronic Banking-Verfüger persönliche Identifikationsmerkmale: Für Online-Banking, ELBA-basic und -business:  
> eine Verfügernummer sowie  
> eine persönliche Identifikationsnummer (= PIN) sowie  
> bei Erteilung von Aufträgen sowie für die Abgabe von anderen verbindlichen Erklärungen im Electronic Banking, hat der Kunde – soweit sich

nicht aus den Eingabefeldern ergibt, dass die Eingabe einer TAN ausreichend – das mit ihm vereinbarte Identifikationsverfahren zu verwenden.  
> Bei Kommunikation über eine Datenkommunikationsleitung erhält der Verfüger zusätzlich eine ihm zugeordnete Kommunikationsberechtigung (Lizenznummer) und ein Passwort; das Passwort ist vom Verfüger jederzeit änderbar.

i. Zusätzlich für ELBA-basis und -business:

Zur Sicherung des Zugriffs auf Programm und Unterschrift hat jeder Verfüger selbst zu definieren (abgesehen von einem Initialwert):  
> Benutzerkennung (Useridentifikation zum Einstieg ins Programm) sowie  
> Passwort (vom Verfüger jederzeit änderbar)

b. VKB Signatur App für Online-Banking

Der Kunde installiert im Zuge der Registrierung auf seinem Endgerät eine von der VKB zur Verfügung gestellte Applikation („VKB Signatur-App“). Die Verknüpfung der VKB Signatur-App mit den Electronic Banking Systemen der VKB über das Internet erfolgt automatisch oder über einen dem Kunden im Electronic Banking angezeigten oder in der VKB übergebenen Aktivierungs-Code. Die Identifizierung unter Verwendung der VKB Signatur-App erfolgt durch Eingabe der vom Kunden im Zuge der Registrierung zu diesem Verfahren festgelegten persönlichen Identifikationsnummer („Signatur-Code“). Durch diese Eingabe wird zum Zwecke der Identifikation automatisch eine zuvor aus den Electronic Banking Systemen der VKB an das Endgerät des Kunden übermittelte, für den Kunden nicht sichtbare einmalige Transaktionsnummer wieder an die Electronic Banking Systeme der VKB rückgesendet.

In der Applikation für die mobile Version von Electronic Banking („VKB CONNECT APP“) ist die VKB Signatur-App integriert.

c. Biometrische Identifikationsmerkmale

In der mobilen Version von Electronic Banking (VKB CONNECT APP) kann der Verfüger biometrische Erkennungsmerkmale (wie zB Fingerprint oder Gesichtserkennung) als weitere Identifikationsmerkmale aktivieren. Dadurch wird dem Verfüger ein Zugriff auf Electronic Banking mit einem am mobilen Endgerät des Verfügers gespeicherten biometrischen Erkennungsmerkmal anstelle der Eingabe der PIN ermöglicht. Die Verwendung von biometrischen Erkennungsmerkmalen ist nur auf mobilen Endgeräten mit entsprechenden technischen Voraussetzungen möglich und erfordert die Aktivierung dieser in der VKB CONNECT APP durch den Verfüger. Die Aktivierung erfolgt durch

> Einstieg in die VKB CONNECT APP unter Eingabe der Verfügernummer und PIN und  
> Bestätigung der Aktivierung der biometrischen Erkennungsmerkmale durch Eingabe einer gültigen TAN.

d. Deaktivierung

Eine Deaktivierung kann vom Verfüger jederzeit im Bereich „Einstellungen“ der VKB CONNECT APP erfolgen. Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes hat der Verfüger die Deaktivierung bei der VKB zu veranlassen. Eine Änderung der PIN führt ebenso automatisch zu einer Deaktivierung; eine neuerliche Aktivierung ist jedoch jederzeit im Bereich „Einstellungen“ der VKB CONNECT APP möglich. Der Verfüger hat sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf das mobile Endgerät haben. Biometrische Erkennungsmerkmale sind ausschließlich am mobilen Endgerät des Verfügers gespeichert. Kann das mobile Endgerät diese nicht erkennen, bedarf es für den Einstieg in die VKB CONNECT APP neben den sonstigen vereinbarten Identifikationsmerkmalen der Eingabe der PIN.

e. Kollektive Zeichnung

Ist die Inanspruchnahme einzelner Programmanwendungen nur durch das Zusammenwirken mehrerer Verfüger möglich, muss die Autorisierung jeweils von den gemeinsam berechtigten Verfügern veranlasst werden. Die VKB ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Verfüger abzuändern, um die Sicherheit des Programmzugriffs zu gewährleisten.

f. Autorisierung

Die Einstiegsdaten (Verfügernummer und PIN) und TAN bzw Signatur-PIN bilden persönliche Identifikationsmerkmale und ersetzen die persönliche Unterschrift. Bei sämtlichen Geschäftsfällen im Rahmen von Electronic Banking wird die Berechtigung zu deren Vornahme ausschließlich anhand der persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmale geprüft. Die VKB geht bei Autorisierung von Zahlungen bzw von vertraglichen Erklärungen durch eine TAN bzw Signatur-PIN davon aus, dass diese von den jeweils dazu Berechtigten Verfügern erfolgen.

g. Zugriff auf VKB Konten

Die von der VKB ausgegebenen persönlichen Identifikationsmerkmale berechnen nur zum Zugriff auf Konten der VKB. Persönliche Identifikationsmerkmale für Konten bei anderen Instituten sind bei diesen gesondert zu beantragen.

## 8. Einbindung von Geschäftsbeziehungen mit anderen Kreditinstituten

a. Verbindung zu Drittinstituten

Die VKB ermöglicht dem Verfüger über ein dafür eingerichtetes Modul des Electronic Banking den Zugriff auf Informationen zu Geschäftsbeziehungen (Zahlungskonten, Kredite, Veranlagungen, Wertpapierdepots) des Verfügers mit anderen Banken („Drittinstitute“), soweit diese Informationen über das Internet Banking des Drittinstituts in dem vom Verfüger genutzten Umfang zugänglich sind. Über dieses Modul hat der Verfüger dafür die von ihm mit dem Drittinstitut zu dessen Online-Banking vereinbarten Identifikationsmerkmale einzugeben. Die VKB übermittelt diese Identifikationsmerkmale an das Drittinstitut, ruft die auf diesem Weg über dessen Online-Banking zugänglichen Informationen beim Drittinstitut einmalig

oder laufend ab, stellt sie dem Verfüger über Electronic Banking zu Verfügung und speichert sie für spätere weitere Abfragen des Verfügers.

b. Übermittlung von Aufträgen

Auch für die Übermittlung von Aufträgen an das Drittinstitut kann das Modul auf diesem Weg verwendet werden.

Von den technischen Gegebenheiten beim Online-Banking des Drittinstituts hängt es ab, ob

> und in welchem Umfang die Einbindung von Geschäftsbeziehungen mit Drittinstituten tatsächlich möglich ist,  
> die solcher Art abgefragten Informationen fehlerfrei und vollständig sind und von der VKB gespeichert werden können,  
> es zur Verzögerung oder zum gänzlichen Unterbleiben der über Electronic Banking übermittelten Aufträge, kommt.

All dies liegt somit nicht in der Verantwortung der VKB.

c. Vereinbarungen mit Drittinstituten

In der Verantwortung des Verfügers liegt es, bei der Einbindung der Geschäftsbeziehungen mit Drittinstituten über Electronic Banking auf die Einhaltung der von ihm mit dem Drittinstitut getroffenen Vereinbarungen zu achten.

d. Deaktivierung

Der Verfüger hat die Möglichkeit, diese Dienstleistung im Electronic Banking jederzeit zu deaktivieren.

## 9. Sorgfaltspflichten (Verwahrung, Weitergabe, Verlust, Sperren)

a. Prüfung der eingegebenen Daten

Alle eingegebenen Daten sind vom Electronic Banking-Verfüger vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

b. Schutz der persönlichen Daten

Jeder Electronic Banking-Verfüger hat die bestmöglichen Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die angeführten persönlichen Identifikationsmerkmale müssen daher sorgfältig verwahrt und geheim gehalten werden und dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben oder abgespeichert werden. Ist die Übermittlung der TAN über einen Mobiltelefonanschluss vereinbart, ist für die Gültigkeitsdauer der TAN auch sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf das mobile Endgerät dieses Mobiltelefonanschlusses haben.

c. Diebstahl und Verlust

Bei Diebstahl, Verlust der persönlichen Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person von den persönlichen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, ist jeder Verfüger verpflichtet, dies sofort der VKB telefonisch mitzuteilen.

Sobald die Mitteilung bei der VKB eingelangt ist, wird diese die Zugangsdaten des Verfügers sperren.

d. Vornahme der Sperre durch den Verfüger

Dem Verfüger steht es zudem frei, auf der Startseite im Online-Banking unter Profil & Einstellungen vorweg eine selbständige Abänderung der PIN vor-zunehmen oder durch mehrmalige Falscheingabe der PIN im Anmeldefenster die Sperre der Zugriffsberechtigung herbeizuführen. Nach mehr als drei Zugriffsversuchen mit falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen wird der Zugriff auf das Konto über Online-Banking automatisch gesperrt. Auch in diesen Fällen wird der Verfüger zum frühestmöglichen Zeitpunkt die VKB verständigen. Der Verfüger ist auch berechtigt, den Zugriff über das Programm auf die einleitend genannten Konten jederzeit sperren zu lassen.

e. Aufhebung der Sperre

Die Aufhebung von Zugriffssperren auf Electronic Banking, die entweder wegen der Eingabe von falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen oder durch einen Verfüger bzw durch die VKB veranlasst wurden, muss vom Verfüger bei der VKB beantragt werden.

Die Aufhebung einer vom Kunden veranlassten Sperre ist nur durch die VKB möglich. Es bedarf dazu einer Weisung des von der Sperre betroffenen Kunden oder – wenn sich der Zugriff auf das Konto einer anderen Person bezieht – des Kontoinhabers.

f. Gesicherte Verbindung und Vermeidung von Schadensfällen

Der Verfüger hat darauf zu achten, dass die von ihm verwendeten Systeme und Anwendungen (zB der PC, das Mobiltelefon und die dazugehörige Software) eine einwandfreie Abwicklung gewährleisten, und dass er mit der VKB nur über eine gesicherte Verbindung kommuniziert.

Zur Vermeidung von Schadensfällen weist die VKB darauf hin, dass der Verfüger laufend aktuelle Sicherheitsvorkehrungen gegen Schadprogramme (zB Computerviren, Trojaner) und Missbrauch seiner EDV (zB unberechtigter Zugriff, Datenmanipulation) zu treffen hat.

## 10. Sperren durch die VKB

a. Gründe für die Sperre durch die VKB

Die VKB kann selbständig den Zugriff des Verfügers für Electronic Banking sperren, wenn

> objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen,  
> der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht, oder  
> der Verfüger seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist, und

- entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Verfüggers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
- beim Verfügger die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

#### b. Information an den Verfügger

Die VKB wird den Electronic Banking-Verfügger möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Vornahme der Sperre davon unterrichten. Eine solche Unterrichtung kann aber unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde.

#### c. Aufhebung der Sperre

Eine von der VKB veranlasste Sperre eines Zugriffs auf das Electronic Banking wird von der VKB aufgehoben, sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.

### 11. Finanzstatus

Der Finanzstatus ist eine Auflistung aller vom Kontoinhaber für die Aufnahme in den Finanzstatus ausgewählten VKB-Produkte.

VKB-Produkte im Sinne dieser Bestimmung sind alle Geschäfte, die in der im Finanzstatus aufrufbaren Produktliste verzeichnet sind und die das Kreditinstitut entweder selbst mit dem Kontoinhaber abgeschlossen (wie zB Konten und Depots) oder die sie ihm mit anderen Unternehmen vermittelt (wie zB Bausparen, Leasing und Geschäftsanteile) hat. Die Auswahl der VKB-Produkte kann vom Verfügger über Electronic Banking erfolgen und auch geändert werden.

Die zu VKB-Produkten abrufbaren Daten werden von der VKB je nach Verfügbarkeit aktualisiert und verwaltet.

Angegebene Kursinformationen, Statistiken und Tabellen werden unterschiedlich zeitverzögert dargestellt, diese Informationen stellen daher keine Anlageberatung dar und sind auch keine geeignete Grundlage für eine Anlageentscheidung.

Daten, die sich auf von der VKB vermittelte VKB-Produkte beziehen, werden von den Vertragspartnern des Kontoinhabers aufgrund der von ihm gesondert erklärten Zustimmung zur Verfügung gestellt und von der VKB nicht auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität geprüft.

Der Finanzstatus ist ausschließlich ein Informationsservice. Es können darüber keine Transaktionen abgewickelt werden.

Der Abruf des Finanzstatus ist in der Zeit von 05:00 bis 24:00 Uhr möglich.

Über das von der VKB zur Verfügung gestellte Electronic Banking sind weiters Depotstandsabfragen zu den von der Teilnahme umfassten Wertpapierdepots möglich. Die dabei bekannt gegebenen Wertpapierkurse sind unterschiedlich zeitverzögerte Vergangenheitswerte gemäß Unterpunkt c) Absatz ii) des Punktes 17 dieser Bedingungen. Sie dienen lediglich zur Orientierung, geben jedoch nicht den Kurs wieder, der zum Zeitpunkt der Abfrage an der Börse gebildet wird.

### 12. Auftragserteilung für Zahlungen und andere verbindliche Erklärungen

#### a. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Für die Erteilung und Durchführung von Überweisungsaufträgen gilt Z 39 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB.

Nach vollständiger Eingabe der vereinbarten Identifikationsmerkmale und mit vollständigem Einlangen der Daten bei der VKB wird der betreffende Auftrag im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die VKB sendet nach Entgegennahme von Aufträgen einen Hinweis, der nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung des erteilten Auftrages bestätigt. Der Eingangszeitpunkt des Zahlungsauftrages ergibt sich aus diesem Hinweis.

Die Durchführung eines Zahlungsauftrages gemäß den Überweisungsregeln in der Leistungsbeschreibung setzt die Kontodeckung und die Beachtung der mit der VKB vereinbarten Dispositionslimits voraus. Die Durchführung sonstiger Aufträge setzt die Erfüllung der Voraussetzungen der jeweiligen Leistungsbeschreibung voraus. Scheint in der Statusabfrage die Meldung „durchgeführt“ auf, so gilt dieser Auftrag bzw diese Verfügung als unwiderruflich erteilt; ein Widerruf ist über Electronic Banking nicht möglich.

#### b. Durchführung von Termin-Aufträgen

Wird für einen Zahlungsauftrag ein Ausführungsdatum in der Zukunft vereinbart, kann dieser bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungsdatum liegt, widerrufen werden. Sofern kein begründeter Verdacht auf einen Missbrauch der Identifikationsmerkmale besteht, ist die VKB nicht verpflichtet, in irgendeiner Form noch eine Bestätigung über die Rechtsverbindlichkeit der Aufträge bzw Verfügungen einzuholen.

#### c. Kollektiv gezeichnete Zahlungsaufträge

Mit dem Produkt ELBA-business können Zahlungsaufträge auch ohne Unterschrift an den Bankrechner erteilt werden, indem der ELBA-Nutzer einen sogenannten elektronischen Begleitzettel unterschreibt, auf dem die Eckdaten der Aufträge ersichtlich sind. Diese Unterschriften können später innerhalb einer Frist von 28 Tagen durch den Verfügger nachgereicht werden. Diese Form der örtlich und zeitlich getrennten Unterschrift wird als „dislozierte Zeichnung“ bezeichnet. Diese Unterschriftenform ist jedoch nur

bei jenen Instituten möglich, die bereits die entsprechende Norm unterstützen. Die dislozierte Unterschrift steht somit für jene Institute zur Verfügung, die sie auch verarbeiten können. Die Freigabe erfolgt durch die lizenzgebende Bank.

#### d. Widerruf bzw Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Über Online-Banking erteilte Zahlungsaufträge können nach Eingabe aller zur Freigabe erforderlichen Identifikationsmerkmale nur dann im Online-Banking widerrufen werden, wenn dafür eine Stornomöglichkeit angezeigt wird. Die Mitteilung über die Ablehnung von Zahlungsaufträgen erfolgt durch die VKB in der zum Girokontovertrag vereinbarten Form.

#### e. Verbindliche Erklärungen über die Electronic Banking-Mailbox

Zur Abgabe von verbindlichen Erklärungen wird dem Kontoinhaber von der VKB bzw deren Konzernunternehmen in seine Electronic Banking-Mailbox eine mit seinen Identifikationsmerkmalen signierbare Nachricht (allenfalls mit Anhang) zur Verfügung gestellt. Nach Eingabe der vereinbarten Identifikationsmerkmale und vollständigem Einlangen der Erklärung sowie allfälliger Dokumente bei der VKB bzw dem jeweiligen Konzernunternehmen erfolgt die Bearbeitung des dadurch erteilten Auftrages im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes. Nach erfolgter Abwicklung wird dem Kontoinhaber in seiner Electronic Banking-Mailbox das Vertragsdokument gemäß Punkt 14. zur Verfügung gestellt.

### 13. Zeitpunkt der Durchführung von Zahlungsaufträgen

Sofern kein in der Zukunft liegendes Durchführungsdatum vom Verfügger mitgesandt wird, erfolgt die Durchführung von Inlandsaufträgen an Geschäftstagen taggleich, wenn die Datenbestände für den Inlandszahlungsverkehr bis spätestens 16:00 Uhr (MEZ), für den Auslandszahlungsverkehr aller Währungen ohne Betragslimit bis 14:00 Uhr (MEZ) bei der VKB einlangen. Andernfalls erfolgt die Durchführung spätestens an dem Geschäftstag, der dem Tag der Datenübertragung durch den Auftraggeber folgt. Voraussetzung für die Durchführung ist die entsprechende Kontodeckung.

### 14. Informationen und Erklärungen der VKB

Im Rahmen von Electronic Banking können alle die Geschäftsbeziehung betreffenden Informationen und rechtsgeschäftliche Erklärungen der VKB an den Kontoinhaber elektronisch (insbesondere in der Online-Banking-Umsatzliste, als pdf-Auszug oder in der Electronic Banking-Mailbox) zum Abruf bereitgestellt und mitgeteilt werden, wenn der Kontoinhaber der Übermittlungsart Electronic Banking-Mailbox zugestimmt hat.

### 15. Bezahlen mittels Online-Banking

Über Online-Banking ist die Bezahlung von im Internet über entsprechend gekennzeichneten Internetseiten bezogenen Waren und Dienstleistungen möglich („eps-Zahlung“). Dabei baut der Verfügger gleichzeitig anlässlich des Vertragsabschlusses mit dem Verkäufer über dessen Internetseite eine Verbindung zum Rechenzentrum der VKB auf und überweist den Zahlungsbetrag unmittelbar auf das Konto des Verkäufers. Derartige Aufträge führen unmittelbar zu einer Zahlungsbestätigung und sind daher nicht widerrufbar. Auch bei derartigen Überweisungen können Einwendungen aus dem vom Verfügger mit dem Verkäufer eingegangenen Vertragsverhältnis gegenüber der VKB nicht geltend gemacht werden. Die Daten des Verkäufers werden automatisch in den Überweisungsauftrag übernommen. Der Name des auftraggebenden Verfüggers sowie des Kontoinhabers samt Bankverbindung werden dem Verkäufer für die Verkaufsabwicklung bekannt gegeben.

### 16. Haftung

#### a. Haftung durch den Kontoinhaber

Berufen vom Verfügger nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung von Electronic Banking, so ist der Kontoinhaber der VKB zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn ein Verfügger den Eintritt des Schadens in betrügerischer Absicht ermöglicht hat oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von persönlichen Identifikationsmerkmalen treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

#### b. Gilt für Verbraucher:

Wurden die Schäden von einem Verfügger nur leicht fahrlässig verursacht, ist die Haftung des Kontoinhabers auf einen Betrag von maximal Euro 50,00 beschränkt.

Ein Verbraucher haftet jedenfalls dann nach dem vorangehenden Absatz nicht, wenn

- > der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für ihn vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder
- > der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten oder eines Agenten, einer Zweigstelle der VKB oder einer Stelle, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, verursacht wurde.

#### c. Gilt für Unternehmer:

Unternehmer haften für Schäden, die der VKB aus der Verletzung von Sorgfaltspflichten, insbesondere in Folge von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen entstehen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt. Im Verhältnis zu Unternehmern wird § 68 ZaDiG zur Gänze abbedungen.

#### d. Haftung durch die VKB

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Hard- oder Software des Verfügers oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit der VKB entstehen können, haftet die VKB nur, sofern sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die VKB trifft aber keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung der VKB beruht.

Die VKB haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung von Electronic Banking durch einen Verfüger oder von Dritten vorgenommene Programmmodifikationen entstehen.

Der Austausch von Daten erfolgt über öffentliche, nicht geschützte Einrichtungen von Netzwerkanbietern. Für die dem Verfüger infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leitungsunterbrechungen, Verspätungen, Störungen oder rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen der Netzwerkanbieter entstehenden Schäden und/oder entgangenen Gewinn ist jede Haftung der VKB ausgeschlossen, soweit der VKB keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung vorzuwerfen ist.

Für den aus fehlgeleiteten oder verloren gegangenen Postsendungen, aus Übermittlungsfehlern, Irrtümern, Unterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen oder Störungen irgendwelcher Art sowie aus – auch rechtswidrigen – Eingriffen in technische Einrichtungen der VKB oder ins übrige System entstehenden Schaden haftet die VKB nicht, es sei denn, sie hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Im Falle von Störungen von der VKB nicht zurechenbaren Einrichtungen zur automatisierten Datenverarbeitung sowie sonstigen der VKB nicht zurechenbaren technischen Systemen ist eine Haftung der VKB jedenfalls ausgeschlossen.

### 17. Wertpapiere

Über das von der VKB zur Verfügung gestellte Electronic Banking sind Depotstandsabfragen zu den von der Teilnahme umfassten Wertpapierdepots möglich. Die dabei bekannt gegebenen Wertpapierkurse sind unterschiedlich zeitverzögerte Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung, geben jedoch nicht den Kurs wieder, der zum Zeitpunkt der Abfrage an der Börse gebildet wird. Die Informationen zur Depotstandsabfrage stellen daher keine Anlageberatung dar und sind auch keine geeignete Grundlage für eine Anlageentscheidung.

#### a. Keine Anlageberatung

Bei Erteilung von Wertpapieraufträgen über das von der VKB zur Verfügung gestellte Electronic Banking erfolgt keine persönliche Beratung.

#### b. Leistungsumfang

Der Kunde kann nur Geschäfte mit Wertpapieren durchführen, die über Electronic Banking handelbar sind. Wir weisen darauf hin, dass die Handelbarkeit aufgrund von geänderten Umständen entfallen kann, etwa wenn der Handel ausgesetzt wird oder technische Umstände im Bereich der VKB eintreten, die einen Onlinehandel nicht mehr mit vertretbarem Aufwand ermöglichen. Allfällige daraus resultierende Nachteile für den Kunden können gegenüber der VKB nicht geltend gemacht werden.

Bei Auftragserteilung über Electronic Banking wird von der VKB ausschließlich geprüft, ob der Kunde über Erfahrungen und Kenntnisse zum gewählten Wertpapier verfügt (Angemessenheitsprüfung). Hat der Kunde nicht die entsprechenden Erfahrungen und Kenntnisse (bzw erteilt er keine Angaben dazu), wird er lediglich über die fehlende Angemessenheit (bzw mangelnde Prüfbarkeit der Angemessenheit) in standardisierter Form gewarnt. Der Auftrag kann aber dennoch erteilt werden.

#### c. Informationen und Kurse

##### i. Informationen

Aktuelle Informationen über bestimmte Länder, Währungen, Wertpapiere, Handelsplätze, Kurse etc, zur Verfügung gestellt über Electronic Banking stellen keine individuelle Beratung oder Empfehlung dar; derartige, allgemeine Informationen sollen lediglich selbständige Kundenentscheidungen erleichtern.

##### ii. Kurse

Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte und variieren zwischen den Handelsplätzen. Sie dienen lediglich der Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung und bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen.

#### d. Auftrag und Abrechnung

##### i. Auftragserteilung

Für die Auftragserteilung ist die bei der Depoteröffnung überreichte und in Electronic Banking abrufbare Ausführungspolitik zu beachten. Bei Auftragserteilung sind die ISIN, die Stückzahl bzw das Nominale, der gewünschte Handelsplatz und eventuelle Limits oder Limitzusätze, die zeitliche Gültigkeit und das Depot und Verrechnungskonto anzugeben.

##### ii. Limits und Limitzusätze

Der Kunde hat zwischen den Limitarten „Betrag“ und „Bestens“ auszuwählen. Das Erreichen von Limits an der Börse lässt nicht auf die tatsächliche Durchführung des erteilten Auftrages schließen. Zu beachten sind weiters vorgegebene Mindestauftragsgrößen sowie die für die jeweilige Börse geltenden Handelsbräuche. Bei Wertpapierfonds sowie VKB-Anleihen können ausschließlich Bestens-Aufträge erteilt werden, ausgenommen börsennotierte Wertpapierfonds.

#### iii. Zeitliche Gültigkeit

Die gewünschte zeitliche Gültigkeit eines Auftrages ist vom Kunden anzugeben. Mit Ablauf des angegebenen Datums endet der Auftrag, auch wenn er noch nicht durchgeführt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass Abrechnungen zu Wertpapieraufträgen, die noch innerhalb der zeitlichen Gültigkeit des Auftrages ausgeführt worden sind, nach Ablauf der Auftragsdauer zugehen können. Das Nicht-Zugehen einer Auftragsabrechnung innerhalb der zeitlichen Gültigkeit eines Auftrages stellt daher kein Indiz dar, dass der gegenständliche Auftrag nicht durchgeführt worden wäre. Gewissheit, ob ein Auftrag durchgeführt worden ist oder nicht, kann durch direkte Rückfrage bei der VKB erlangt werden.

#### iv. Auftragsannahme

Eine Auftragsannahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass Konto- und Depotdeckung gegeben sind und das gewählte Wertpapier aktuell zur Verfügung steht.

Ob der Auftrag angenommen wurde, wird in der Ansicht „Aufträge & Umsätze“ angezeigt. Bei Ablehnung erfolgt eine entsprechende Fehlermeldung. Ein Storno- bzw Änderungsauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet; aufgrund eines Storno- bzw Änderungsauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Stornierung bzw Änderung geschlossen werden, da die Rückmeldung der Börse an die VKB mit von der VKB nicht beeinflussbarer zeitlicher Verzögerung erfolgt. Sollte ein bereits stornierter bzw geänderter Auftrag nochmals erteilt werden und sowohl der stornierte bzw geänderte als auch der neue Auftrag durchgeführt werden, hat der Kontoinhaber für die entsprechende Depot-/Kontodeckung zu sorgen.

#### v. Weiterleitung eines Auftrages

Die Weiterleitung eines von der VKB angenommenen Auftrages erfolgt je nach Handelsplatz voll- oder teilautomatisiert. Bei teilautomatisierter Weiterleitung wird der Auftrag direkt oder mittels Partnerbanken an den jeweiligen Handelsplatz weitergeleitet. Diese Weiterleitung hat einen zeitlichen Aufwand zur Folge und erhöht das Kursrisiko. Je nach Annahmzeitpunkt wird der Auftrag am selben österreichischen Bankarbeitstag oder am folgenden österreichischen Bankarbeitstag weitergeleitet.

#### vi. Auftragsausführung

Bei Ausführung eines Auftrages wird eine entsprechende Statusanzeige in der Ansicht „Aufträge & Umsätze“ erstellt. Wie bei der Abrechnung stellt das Nichtanzeigen einer Ausführung kein Indiz dar, dass der gegenständliche Auftrag nicht durchgeführt worden wäre. Kursangaben in der Ausführungsanzeige erfolgen ohne Gewähr. Der tatsächliche Kurs eines Auftrages ist der Abrechnung zu entnehmen.

### 18. Hotline

Für Fragen der Verfüger, insbesondere die Anwendung oder Anwahl betreffend, ist die Hotline der VKB (ersichtlich unter [www.vkb.at](http://www.vkb.at)) zuständig.

### 19. Widerruf/Kündigung

Das Recht, Bankdienstleistungen mittels Electronic Banking in Anspruch zu nehmen, wird dem Verfüger auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Bei Beendigung

sämtlicher in Z 2 Abs 1 genannter Verträge, egal aus welchem Rechtsgrund, erlöschen alle Berechtigungen zur Inanspruchnahme von Electronic Banking.

#### a. Kündigung durch den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber kann die weitere Inanspruchnahme bzw Zurverfügungstellung dieser Leistungen oder Teile davon jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung kündigen, die VKB jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten.

#### b. Widerruf durch die VKB

Die VKB hat das Recht, dem Electronic Banking-Verfüger die Befugnis zur Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen mittels eines Electronic Banking-Programms nach Abmahnung mit sofortiger Wirkung zu entziehen, falls ein Verfüger gegen die Punkte 9. dieser Bedingungen bzw Z 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB verstößt. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt.

### 20. Pflichten des Verfügers bei ELBA-basic und business

Dem Verfüger ist es nicht erlaubt, die Software zu kopieren oder an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen ist die Herstellung einer Sicherheitskopie zur Förderung der Betriebssicherheit.

Das geistige Eigentum an Software und Dokumentation und die damit verbundenen Rechte verbleiben bei der VKB. Bei Vertragsbeendigung ist der Verfüger verpflichtet, die Software auf allen Datenträgern zu löschen.

### 21. Änderungen der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Electronic Banking

#### a. Zustimmung zu Änderungen durch den Kontoinhaber

Sachlich gerechtfertigte Änderungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Electronic Banking werden dem Kontoinhaber von der VKB mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten; dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen

Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Electronic Banking in einer Gegenüberstellung (im Folgenden „Gegenüberstellung“) dargestellt. Das Änderungsangebot wird dem Kontoinhaber mitgeteilt. Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt – auch mit Wirkung für alle Personen, denen er zu seinem Konto oder Depot Electronic Banking-Berechtigungen eingeräumt hat – als erteilt, wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher oder elektronisch über die aufgrund einer dieser vertraglichen Vereinbarung über die Teilnahme am Electronic Banking für den Kontoinhaber eingerichtete Electronic Banking-Mailbox erklärter Widerspruch des Kontoinhabers bei der VKB einlangt. Die VKB wird den Kontoinhaber im Änderungsangebot auf die jeweils angebotenen Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen durch das Unterlassen eines schriftlichen oder elektronisch über die Electronic Banking-Mailbox erklärten Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt, sowie dass der Kontoinhaber, der Verbraucher ist, das Recht hat, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) bis zum Inkrafttreten der Änderungen kosten- und fristlos zu kündigen.

**b. Mitteilung an den Kontoinhaber**

Die Mitteilung an den Kontoinhaber über die angebotenen Änderungen kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Hat der Kontoinhaber der Übermittlungsart Electronic Banking-Mailbox zugestimmt, erfolgt die Übermittlung des Änderungsangebots an die Electronic Banking-Mailbox, wobei der Kontoinhaber über das Vorhandensein des Änderungsangebots in der Electronic Banking-Mailbox auf die mit ihm vereinbarte Weise (E-Mail, Post) informiert werden wird. Das Änderungsangebot gilt in jenem Zeitpunkt als dem Kontoinhaber zugegangen, in dem er die Information über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seiner Electronic Banking-Mailbox erhält. Ab Zugang stellt das Kreditinstitut die unveränderliche Wiedergabe der Informationen sicher. Außerdem wird die VKB eine Gegenüberstellung über die von den Änderungen der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Electronic Banking betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Electronic Banking auf seiner Internetseite veröffentlichen und dem Kontoinhaber auf sein Verlangen auch in Papierform oder einem sonstigen dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen; auch darauf wird die VKB im Änderungsangebot hinweisen.

Die Unterpunkte a) und b) dieses Punkts 21. gelten auch für – nicht die Leistungen der VKB oder die Entgelte betreffenden – Änderungen der Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere des Girokontovertrags). Absatz 1 gilt auch für – nicht die Leistungen der VKB oder die Entgelte betreffenden – Änderungen sonstiger Verträge zwischen Kontoinhaber und VKB, die keine Rahmenverträge für Zahlungsdienste sind. Die Änderung der in solchen Rahmenverträgen und in sonstigen Verträgen zwischen Kontoinhaber und VKB vereinbarten Leistungen der VKB (einschließlich Habenzinsen) und Entgelte des Kontoinhabers (einschließlich Sollzinsen) ist gesondert in den Ziffern 43 (für das Geschäft mit Unternehmern) und 44 bis 45c (für das Geschäft mit Verbrauchern) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB geregelt.

Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in der Electronic Banking-Mailbox zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise bereit zu halten.

**22. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Ergänzend gelten die Bestimmungen (i) des – den von diesem Electronic Banking-Vertrag umfassten Konten zugrunde liegenden – Girokontovertrages sowie (ii) der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkskreditbank AG (in der Folge „AGB“)** in der beiliegenden Fassung. Die AGB der VKB sind darüber hinaus jederzeit im Internet auf der Homepage der VKB unter [www.vkb.at](http://www.vkb.at) abrufbar.

**IMPRESSUM**

Zentrale, Medieninhaberin und Herausgeberin: Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz  
E-Mail: [service@vkb.at](mailto:service@vkb.at), [www.vkb.at](http://www.vkb.at), Telefon: +43 732 76 37-0, Fax: +43 732 76 37-1484, BIC VKBLAT2L  
Firmenbuch-Nr.: FN 76096g, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr.: ATU23004503, GIIN YL48A1.99999.SL.040  
Verlags- und Herstellungsort: Linz, Druck: Eigenvervielfältigung